

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt´s Weg“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt´s Weg“

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den Beschluss gefasst, die o. g. Bauleitplanungen öffentlich auszulegen (§ 3 Absatz 2 BauGB).

Die vorgenannten Bauleitplanentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung (inkl. Schalltechnisches Gutachten) bzw. Erläuterung, den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und dem Umweltbericht, in dem die Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Vielfalt, Boden und Flächen, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen sowie die zusammengefasste Umweltauswirkung enthalten sowie die Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Entwicklung des Umweltzustandes bei Plandurchführung, die Bilanzierung mit den Eingriffsregelungen und Kompensationsmaßnahmen, die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung – Nullvariante enthalten sind, für die Dauer eines Monats und ein Tag und zwar vom

09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich.

Es werden für den Bereich „Mensch“ insbesondere Aussagen über schädliche Umwelteinwirkungen wie beispielsweise Immissionsschutz getroffen.

Es werden für den Bereich „Pflanzen“ insbesondere Aussagen über die Versiegelung von Flächen sowie über den Erhalt von Einzelbäumen und Bindung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen getroffen.

Es werden für den Bereich „Tiere“ insbesondere Aussagen über Tiervorkommen und über die Bedeutung der Fläche als potenzieller Lebensraum getroffen sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung dargestellt.

Es werden für den Bereich „Vielfalt“ insbesondere Aussagen zur Beurteilung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten an Biotoptypen und die damit verbundene naturraum- und lebensraumtypischen Artenvielfalt getroffen.

Es werden für den Bereich „Boden und Flächen“ insbesondere Aussagen über den Verlust der Bodenfunktion getroffen.

Es werden für den Bereich „Wasser“ insbesondere Aussagen über die verlaufenden Entwässerungsgräben sowie dem Grundwasser getroffen.

Es werden für den Bereich „Klima und Luft“ insbesondere Aussagen über das vorherrschende Wetter sowie Emissionen getroffen.

Es werden für den Bereich „Landschaft“ insbesondere Aussagen über das zukünftig zu erwartende Landschaftsbild getroffen.

Es werden für den Bereich „Kultur- und Sachgüter“ insbesondere Aussagen über hier nicht vorhandene Kultur- und Sachgüter getroffen.

Es werden für den Bereich „Wechselwirkungen“ insbesondere Aussagen getroffen, dass es sich bei der Prüfung der Auswirkungen nicht um eine rein sektorale Betrachtung handelt, sondern sich gegenseitig verstärkende oder addierende Effekte berücksichtigt werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von folgenden Behörden / Personen vor:

- Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg
- Zwei private Stellungnahmen seitens zweier Bürger

Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus der im Anhang befindlichen zeichnerischen Darstellung und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/bebauungsplaene> abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im o.g. Zeitraum im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/bebauungsplaene>

Ziel der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt's Weg“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt's Weg“ ist es, angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach attraktiven Wohnbauflächen und Mietwohnungen innerhalb der Gemeinde Jade, weitere Baugrundstücke zu erschließen. In diesem Bereich soll ein neues Wohngebiet entstehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Jade. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird den Beteiligten mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die Sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

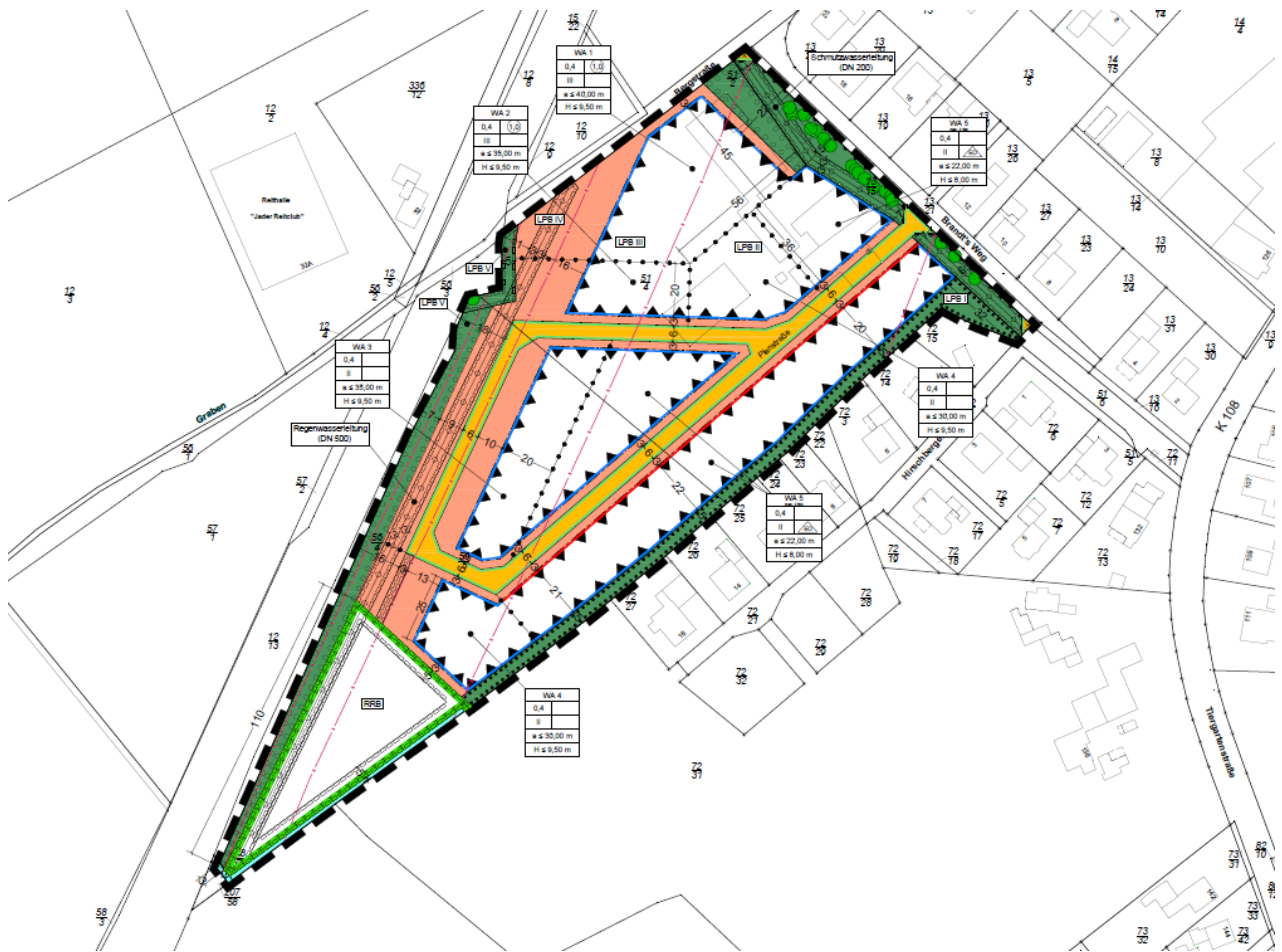
Kaars

Aushang:

Abnahme:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt's Weg“



Die Planzeichnung ist nicht maßstabgerecht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes



Die Planzeichnung ist nicht maßstabsgerecht.